

II-12399 und II-12400 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 27. Jänner 1994  
GZ: 10.101/489-X/A/2a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

5654 IAB und 5655/AB

1994-01-31

zu 5823 J und 5921 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 5823/J und 5921/J betreffend Straf gelder, welche die Abgeordneten Strobl, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger und Genossen am 16. Dezember 1993 bzw. am 19. Jänner 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie haben sich die Einnahmen nach § 100 StVO in den Jahren 1990 bis 1993 entwickelt?

- a) für den Bund
- b) für die Länder im einzelnen
- c) für die Gemeinden der einzelnen Bundesländer
- d) für sonstige Rechtsträger

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Für den Bund wurden eingenommen:

1990: 647,0 Mio.S.  
1991: 706,8 Mio.S.  
1992: 744,0 Mio.S.  
1993: 833,2 Mio.S.

Durch die Straßensondergesellschaften:

1990: 20,3 Mio.S.  
1991: 24,8 Mio.S.  
1992: 29,9 Mio.S.  
1993: rd. 33,1 Mio.S.

Die Länder und Gemeinden tätigen diese Einnahmen im eigenen Wirkungsbereich, sodaß mir diese Daten nicht zugänglich sind.

Punkt 2 der Anfrage:

Wie hat sich die Bestimmung des § 100 Abs.7 bewährt, wonach die Aufteilung der Straf gelder speziell danach erfolgt, wer Erhalter jener Straße ist, auf welcher die Übertretung begangen wurde?

Antwort:

Die Bestimmung des § 100 Abs. 7 (StVO 1960) regelt die Verwendung von Strafgeldern, die wegen Verwaltungsübertretungen eingehoben werden. Da die Vollziehung der StVO Landessache ist, werden aufgrund der Bestimmung des § 100 (7) StVO dem Bund die anteiligen Strafgelder zugeführt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 3 der Anfrage:

Sind Sie auch der Meinung, daß die von der Exekutive bei Übertretung der kraftfahrrechtlichen Bestimmungen eingehobenen Strafge-  
lder für den Bund wieder vermehrt zur Hebung und Verbesserung der  
Verkehrssicherheit aufgewendet werden sollen?

Antwort:

Die für den Bund eingehobenen Strafge-  
lder werden grundsätzlich  
zur Hebung und Verbesserung der Verkehrssicherheit aufgewendet.  
Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Verwendung der Gelder  
für die Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung, zur Beseitigung  
von Unfallstellen und zur Verbesserung der Verkehrsleit- und  
Sicherheitseinrichtungen.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Anteile aus den Einnahmen des Bundes, der Länder, der  
Gemeinden und der anderen Rechtsträger werden für Einrichtungen  
der Verkehrsüberwachung zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Aus den Einnahmen des Bundes werden rund 10 % für Einrichtungen  
der Verkehrsüberwachung zur Verfügung gestellt, wobei die Höhe  
dieses Betrages vom Herrn Bundesminister für Inneres vorgeschla-  
gen wird. Dieser Vorschlag wurde stets vom Bundesminister für  
Finanzen und mir akzeptiert.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 5 der Anfrage: (in der Fassung der Anfrage 5921/J vom  
19.1.1994)

Wurde bei der Erstellung des VA 94 Kapitel 64 ausreichend berücksichtigt, daß die Kontrolltätigkeiten verstärkt und die Strafsätze wesentlich angehoben worden sind?

Antwort:

Bei der Erstellung des Budgets 1994 war noch keine entsprechende Novellierung der StVO beschlossen, sodaß ein vorsichtig geschätzter Betrag veranschlagt wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, daß die Erhöhung der Strafsätze mehrheitlich auf Verwaltungsübertretungen vor allem für den ruhenden Verkehr (Parkvergehen) zutrifft und hiervon die Bundesstraßen nur zum geringen Teil betroffen sind. Eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen für den Bund ist daher nicht zu erwarten.

